Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



Beschlus	ssvorlag	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/Kām/345/2018 öffentlich 13.07.2018	
Feststellun	ng Jahresa	oschluss 2014		
HuF/SG Haus Frau Kolodziej		TOP:		
Beratungsfolg Ö	je: 03.09.2018	Gemeindevertretung Roggent	in	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gem. § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde nun von der Verwaltung der Jahresabschluss aufgestellt und am 09.07.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk ist durch Aufgabenübertragung der vorbereitende und empfehlende Ausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite beträgt 18.443.337,04 EUR.
Die Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt 18.443.337,04 EUR.
Das Eigenkapital beträgt 13.525,411,22 EUR.

Die Schlussbilanz ist ausgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V, § 3 Abs. 1 KPG M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47, 48, 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt.

Weiterhin wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Aktivseite beträgt

- das Anlagevermögen 13.986.134,90 EUR
- das Umlaufvermögen 4.457.202,14 EUR
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Auf der Passivseite beträgt

- das Eigenkapital 13.525.411,22 EUR
- die Sonderposten 4.063.361,56 EUR
- die Rückstellungen 0,00 EUR
- die Verbindlichkeiten 854.564,26 EUR
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

In der Ergebnisrechnung erwirtschaftete die Gemeinde einen Überschuss von 278.615,24 EUR. Dieses wird auf das Folgejahr 2015 übertragen.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2014 beträgt 2.308.911,17 EUR.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Änderungen bei der Flurstücksbewertung sind in die Schlussbilanz eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.443.337,04 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 13.525.411,22 EUR einschließlich Anhang.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2018 der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2014
- Prüfprotokoll zum Jahresabschluss 2014
- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014
- Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014

Abstimmungsergebnis 1:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Abstimmungsergebnis 2:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt		

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 05.03.2020